



Zahl: 004-1/2016/9

Kematen, 20. Januar 2017

NIEDERSCHRIFT

über die am 13.12.2016 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Kematen stattgefundene
9. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40Uhr

Anwesend: Bgm. Rudolf Häusler
Vbgm. Klaus Gritsch
GV Mag. Gabriele Fraidl
GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan
GV Ing. Franz Sailer MBA
GR Viktor Feichtner
GR Ing. Gerhard Grabher
GR Ruth Köck
GR Andreas Partl
GR Philipp Prohaszka (Ersatz GR Krug)
GR Bernd Raitmair
GR Walter Sattler
GR Mag. (FH) Klaus Schermer
GR Michaela Zangerl (Ersatz GR Plunser)
GR Dietmar Zelger

Entschuldigt: GR Bettina Krug
GR Regina Plunser

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten
3. Bericht des Bürgermeisters

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung im Planungsbereich „Gewerbegebiet Nord – Druckreduzierstation“, GstNr. 2023/3 KG Kematen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung der GstNr. 2023/3, KG Kematen, von derzeit Sonderfläche „Druckreduzierstation“ gem. § 43 (1) a TROG 2016 in Gewerbe und Industriegebiet, eingeschränkt gemäß § 39 (2) TROG 2016 – Zähler 1: Errichtung folgender Betriebsarten nicht zulässig: Betriebe der Asphalt-, beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; Betriebe der Versammlungs-, Vergnügungs- und Schaustellergewerbes; Betriebe der Abfallverarbeitung und Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; Betriebe des reinen Transportgewerbes
6. Beratung und Beschlussfassung über den Baurechtsvertrag mit der Porr AG betreffend dem Grundstück Nr. 2022/1, KG Kematen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Römisch-katholischen Pfarrkirche St. Viktor in Kematen betreffend der Nutzung einer Teilfläche der Gp. 2464, KG Kematen
8. Beratung und Beschlussfassung über das Projekt „Natur im Garten“
9. Beratung und Beschlussfassung über Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde
10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017 der Gemeinde sowie über den Wirtschaftsplan 2017 des E-Werkes
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GR Philipp Prohaszka wird vom Bürgermeister angelobt.

2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten

- **Bau- und Raumordnungsausschuss**

Obmann GV Ing. Sailer berichtet, dass der Vorentwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bauausschuss vorbesprochen wurde und nunmehr mit dem Land Tirol das Einvernehmen hergestellt werden soll.

- **Kulturausschuss**

Obmann GR Partl bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass ein Formular für Ehrungsvorschläge erstellt worden ist. Dieses Formular ist im Bürgerservice und auf der Homepage der Gemeinde Kematen beziehbar. In der Gemeindezeitung wurde darüber informiert.

- **Landwirtschaftsausschuss**

Obmann GR Feichtner berichtet, dass der Landwirtschaftsausschuss am 25.11.2016 die MA Ahrntal und den Gemeinschaftsrecyclinghof Fulpmes besichtigt hat.

- **Überprüfungsausschuss**

Obmann GR Raitmair berichtet, dass am 09.11.2016 die quartalsmäßige Überprüfung stattgefunden hat. Die Kassenbestandsaufnahme ergab Kassenübereinstimmung, die Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Beanstandungen.

Seitens des Überprüfungsausschusses werden nachfolgende Vorschläge gemacht bzw. über nachfolgenden Anregungen berichtet:

- Künftig sollen verstärkt Bauvorhaben der Gemeinde überprüft werden.
- Der Abbau von Urlaubs- und Zeitausgleichsstunden der E-Werk-Mitarbeiter soll verstärkt vorangetrieben werden. Der E-Werk-Ausschuss soll über die Bestellung eines Wassermeisters bzw. über die externe Vergabe diskutieren.
- Das Spendenkonto zu Gunsten Kira Grünberg soll im Einvernehmen mit der Familie Grünberg aufgelöst werden.
Der Bürgermeister berichtet, dass bereits ein Termin für die Übergabe mit der Familie Grünberg vereinbart wurde.
- Das Darlehen „Grundkauf Schreiner“ soll einer Umschuldung zugeführt werden. Der Bürgermeister bedankt sich für die Anregung, die Umschuldung wurde zwischenzeitlich durchgeführt.
- Die Urlaubs- und Zeitausgleichsstunden aller Gemeindebediensteten sollen vom Amtsleiter vorgelegt werden.

Die Anfrage von GR Raitmair betreffend „Hawle-Filter“ wurde vom Bürgermeister beantwortet.

- **Verkehrsausschuss**

Obmann Vbgm. Gritsch informiert, dass bei 2 Schutzwegen die Beleuchtung verbessert wurde. Die Bauarbeiten zur Friedhofserweiterung haben begonnen. Die ergänzenden Ortstafeln werden diese Woche aufgestellt werden.

3. Bericht des Bürgermeisters

- **Wasserversorgung Afling 14 und Afling 15**

Der Bürgermeister berichtet, dass nach Hinweis der Bewohner und einer sofortigen Begehung die Trinkwasserversorgung der Häuser Afling 14 und Afling 15 an die Wasserversorgungsleitung Afling angeschlossen wurden.

- **Hawle-Filter**

Der Bürgermeister berichtet, dass nunmehr seit einige Tagen der Hawle-Filter einwandfrei funktioniert. Der Bürgermeister informiert über die weitere Vorgangsweise zur Absicherung der Wasserversorgung in diesem Bereich.

Die Anfrage von GV HR Mag. Jordan hinsichtlich des UV-Filters und des Hawle-Filters wurde vom Bürgermeister beantwortet.

- **Tunap – Gefährdungsbereich**

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund sicherheitstechnischer Verbesserungen der Gefährdungsbereich des Seveso-Betriebes Tunap auf 138 m reduziert wurde. Diese Information samt Lageplan soll auch an die Bevölkerung ergehen.

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand der Auswirkungsbetrachtung durch die Montanuniversität Leoben.

- **Wohn- und Pflegeheim Unterperfuss**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Beschlussfassung über das Budget 2017 des Wohn- und Pflegeheimes Unterperfuss auf die 2. Jännerwoche vertagt wurde.

- **Bezirkskrankenhaus**

Der Bürgermeister informiert, dass die Kostenentwicklung beim Bezirkskrankenhaus für die Gemeinden nicht mehr leistbar sein, sollte die Entwicklung so weitergehen.

- **MA Ahrntal**

Der Bürgermeister berichtet von einer Fehlentwicklung betreffend der MA Ahrntal, da dadurch hohe Kosten bei der Restmüllentsorgung entstehen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung im Planungsbereich „Gewerbegebiet Nord – Druckreduzierstation“, GstNr. 2023/3 KG Kematen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung

des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 06.12.2016, Ö/012/11/2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Festlegung des baulichen Entwicklungsbereiches Go4 – Gewerbegebiet Kematen Nord (z1/Go4/D2) für den ca. 490 m² umfassenden Planungsbereich im Bereich der GstNr. 2023/3 lt. beiliegendem Änderungsplan.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

5. **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung der GstNr. 2023/3, KG Kematen, von derzeit Sonderfläche „Druckreduzierstation“ gem. § 43 (1) a TROG 2016 in Gewerbe und Industriegebiet, eingeschränkt gemäß § 39 (2) TROG 2016 – Zähler 1: Errichtung folgender Betriebsarten nicht zulässig: Betriebe der Asphalt-, beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; Betriebe der Versammlungs-, Vergnügungs- und Schaustellergewerbes; Betriebe der Abfallverarbeitung und Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; Betriebe des reinen Transportgewerbes**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 06.12.2016, FÄ/042/11/2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol im Bereich des Grundstückes Gp 2023/3 KG Kematen, von derzeit Sonderfläche „Druckreduzierstation“ gem. § 43 Abs. 1a TROG 2016 in künftig eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet G-1 – Errichtung folgender Betriebsarten nicht zulässig: Betriebe der Asphalt-, beton-,

Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; Betriebe der Versammlungs-, Vergnügungs- und Schaustellergewerbes; Betriebe der Abfallverarbeitung und Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; Betriebe des reinen Transportgewerbes – gem. § 39 Abs. 2 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über den Baurechtsvertrag mit der Porr AG betreffend dem Grundstück Nr. 2022/1, KG Kematen

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Entwurf des Baurechtsvertrages mit der Porr AG betreffend dem Grundstück Nr. 2022/1, KG Kematen zur Kenntnis und stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag, den vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Porr AG betreffend dem Grundstück Nr. 2022/1, KG Kematen, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Römisch-katholischen Pfarrkirche St. Viktor in Kematen betreffend der Nutzung einer Teilfläche der Gp. 2464, KG Kematen

GV Ing. Sailer informiert die Anwesenden über die getätigten Verhandlungen mit dem Herrn Pfarrer und bringt den Anwesenden die Vereinbarung mit der Römisch-katholischen Pfarrkirche St. Viktor in Kematen betreffend der Nutzung einer Teilfläche der Gp. 2464, KG Kematen, zur Kenntnis.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Vizebürgermeister und bei GV Ing. Sailer für die Verhandlungen und die Ausarbeitung der Vereinbarung und stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit der Römisch-katholischen Pfarrkirche St. Viktor in Kematen betreffend der Nutzung einer Teilfläche der Gp. 2464, KG Kematen, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über das Projekt „Natur im Garten“

Vbgm. Gritsch informiert den Gemeinderat, dass im Ausschuss die Teilnahme am Projekt „Natur im Garten“ befürwortet wurde. Er bringt den Anwesenden das Angebot des Tiroler Bildungsforums für „Natur im Garten“ – Gemeinden zur Kenntnis. Dieses Projekt hat vorerst die naturnahe und ökologische Gestaltung und Pflege der Grünräume der Gemeinde zum Inhalt. Die Kosten belaufen sich auf rd. € 1.000,00. Es folgt eine längere Debatte zwischen GR Sattler und Vbgm. Gritsch betreffend der Zuordnung an den Verkehrsausschuss, der für die Grünanlagen der Gemeinde zuständig ist. Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot des Tiroler Bildungsforums für „Natur im Garten“ – Gemeinden anzunehmen.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GV Ing. Sailer)

9. Beratung und Beschlussfassung über die Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

GR Sattler bringt den Anwesenden zusammenfassend die Inhalte der Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde und die Meinung der Grünen EU-Abgeordneten zur Kenntnis. Er führt weiter aus, dass diese Resolution lediglich Druck erzeugen kann. Die Marktgemeinde Völs hat den Wirtschaftlichen Teil der Resolution abgeändert.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass das CETA-Abkommen rechtskräftig und abgeschlossen ist. Die neue amerikanische Führung hat eine andere Vorgangsweise betreffend TTIP.

GV Ing. Sailer ist der Meinung, der Gemeinderat soll sich um die Aufgaben zum Wohle der Gemeinde Kematen kümmern.

GV HR Mag. Jordan steht TTIP persönlich sehr kritisch gegenüber und bringt den Anwesenden seine Meinung zur Kenntnis. Im Übrigen schließt er sich der Meinung von GV Ing. Sailer an.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass die Republik Österreich diese Vertragswerke beschlossen hat, bei TTIP fehlt lediglich die Ratifizierung.

GV Mag. Fraidl sieht eine Beschlussfassung über diese Resolution als eine rein populistische Maßnahme.

Nach einer ausführlichen Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, der vorgelegten Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde zuzustimmen.

Beschluss: 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen

10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017 der Gemeinde sowie über den Wirtschaftsplan 2017 des E-Werkes

Der Bürgermeister und der Amtsleiter bringen den Anwesenden den Haushaltsplan 2017 der Gemeinde zur Kenntnis.

Die an den Bürgermeister gestellten Anfragen wurden beantwortet.

GV HR Mag. Jordan stellt für die Gemeindemandatäre der Liste „Gemeinsam für Kematen“ fest, dass sie dem Budget 2017 nicht zustimmen werden, da es keine Arbeitssitzung des Gemeinderates zum Budget 2017 gegeben hat, wie vom Bürgermeister in Aussicht gestellt. Der Bürgermeister antwortet in einer ausführlichen Debatte dazu, dass diese Arbeitssitzung aus zeitlichen Gründen nicht stattgefunden hat.

Daraufhin ersucht der Bürgermeister den Obmann des E-Werk-Ausschusses, GR Mag. (FH) Schermer, um Vortrag des Wirtschaftsplanes des E-Werkes für das Jahr 2017.

Die an den Obmann des E-Werkausschusses gestellten Anfragen wurden beantwortet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Haushaltsplan 2017 der Gemeinde mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von je € 10.074.200,00 und im außerordentlichen Haushalt von je € 4.275.000,00 und den Wirtschaftsplan 2017 des E-Werkes mit Einnahmen von € 1.920.660,00 und Ausgaben von € 2.018.200,00 in der vorliegenden Form zu beschließen.

HAUSHALTSPLAN:

Ordentlicher Haushalt: a) Einnahmen € 10.074.200,00 b) Ausgaben € 10.074.200,00

Außerordentlicher Haushalt: a) Einnahmen € 4.275.000,00 b) Ausgaben € 4.275.000,00

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN für die Jahre 2018 – 2021

Ordentlicher Haushalt:

	VA 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
Einnahmen	7.853.200,00	7.660.200,00	7.742.800,00	7.946.700,00
Ausgaben	7.853.200,00	7.660.200,00	7.742.800,00	7.946.700,00

Außerordentlicher Haushalt:

	VA 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00

WIRTSCHAFTSPLAN (Erfolgs- u. Finanzplan) des E-WERKES KEMATEN

Erfolgsplan: Ertrag € 1.920.660,00 Aufwand € 2.018.200,00

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (GV HR Mag. Jordan, GR Ing. Grabher, GR Raitmair, GR Sattler) 1 Stimmenthaltung (GR Prohaszka)

11. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigelegt.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, den zwei nachfolgenden Tagesordnungspunkten die Dringlichkeit zuzuerkennen und diese als TO-Punkt 12 und 13 aufzunehmen:

12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 31.08.2016 über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Gp. 2090/3 (neu gebildet) und Bp. .546 (neu formiert), beide KG Kematen, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 – Eisenbahn oder Eisenbahnanlage in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011 bzw. bestehender örtlicher Verkehrsweg gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011
13. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Gp. 2090/3 (neu gebildet) und Bp. .546 (neu formiert), beide KG Kematen, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 – Eisenbahn oder Eisenbahnanlage in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011 bzw. bestehender örtlicher Verkehrsweg gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 und textlicher Festlegung gemäß § 37 Abs. 4 TROG 2011

Der TO-Punkt Anträge, Anfragen und Allfälliges wird auf TO-Punkt 14 verschoben.

Beschluss: einstimmig

12. **Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 31.08.2016 über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Gp. 2090/3 (neu gebildet) und Bp. .546 (neu formiert), beide KG Kematen, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 – Eisenbahn oder Eisenbahnanlage in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011 bzw. bestehender örtlicher Verkehrsweg gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates über die Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung vom 31.08.2016 aufzuheben.

Beschluss: einstimmig

13. **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Gp. 2090/3 (neu gebildet) und Bp. .546 (neu formiert), beide KG Kematen, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 – Eisenbahn oder Eisenbahnanlage in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011 bzw. bestehender örtlicher Verkehrsweg gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 und textlicher Festlegung gemäß § 37 Abs. 4 TROG 2011**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung vom 31.08.2016 die Auflage des von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 28.07.2016, FÄ/040/07/2016, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 13.9.2016 bis zum 17.10.2016 beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen gem. TROG 2016, das seit 01.10.2016 in Rechtskraft ist, wurde der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol im Bereich der neu formierten Bp .546 und einer Teilfläche der Gp 2090/3 abgeändert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH vom 12.12.2016, FÄ/040/12/2016, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol wie folgt vor:

- Umwidmung der neu formierten Bp .546 mit einem Flächenausmaß von rd. 2.575 m², derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 (Freiland – Eisenbahnanlagen gem. § 41 TROG 2011), als Allgemeines Mischgebiet, beschränkt auf Betriebe für Dienstleistungen, Handel und nicht produzierendes Gewerbe gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 i. V. m. § 37 Abs. 4 TROG 2016 - Zähler 1:
- Die interne Erschließung der Gebäude ist im Norden (bahnseitig) zu positionieren
- Die Schlafräume und Räume mit erhöhtem Schallschutzbedarf sind von der Lärmquelle Bahn abgewandt (im Süden) zu positionieren
- Im Norden (bahnseitig) dürfen nur jene Räume positioniert werden, die typischerweise nicht Ruhezwecken dienen
- Darstellung einer Teilfläche der neu gebildeten Gp 2090/3 mit einem Flächenausmaß von rd. 1.613 m² als Verlauf der Gemeindestraße gem. § 13 Tiroler Straßengesetz mit der darunterliegenden Freilandwidmung entsprechend den neuen Bestimmungen der Planzeichenverordnung 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Wasserdienstleistungen der IKB**

GR Mag. (FH) Schermer bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass Michael Bucher derzeit in einer Doppelfunktion als Elektriker- und Wassermeister tätig ist und beide sehr herausfordernde Tätigkeiten sind. Bei der Wassermeistertätigkeit sind nicht nur die Gesetze und Normen einzuhalten, es gibt eine Reihe von Kontroll- und Dokumentationspflichten. Auf Auftrag des Bürgermeisters hat GR Mag. (FH) Schermer ein Angebot bei der IKB für die Übernahme der Wasserdienstleistungen eingeholt.

Der Obmann bringt den Anwesenden das vorliegende Angebot zur Kenntnis, wobei sich die einmaligen Kosten auf € 25.989,00 exkl. MWSt. belaufen. Die laufende Jahrespauschale inkl. Bereitschaftsdienst, sämtlicher Kontrollen und Dokumentationen belaufen sich auf € 24.737,00 exkl. MWSt. Der Wasserzählertausch verbleibt bei der Fa. Meischberger & Nagl.

GV HR Mag. Jordan fragt an, ob die Schaffung einer Planstelle für den Wassermeister überlegt wurde, damit das Know-how im Dorf bleibt. GR Mag. (FH) Schermer antwortet dazu, dass für die Wassermeistertätigkeit rd. 600 Stunden pro Jahr aufgewendet

werden und die Personelle Situation IKB mit mehreren ausgebildeten Fachkräften und Spezialisten auch in Bezug auf Urlaub- bzw. Krankenstandvertretung weit besser Möglichkeiten hat.

GV HR Mag. Jordan sieht die Wassermeistertätigkeit in einem breiteren Spektrum, wobei der Wassermeister auch die Kanalagenden übernehmen, kleine Ingenieur-tätigkeiten durchführen und für den Bauhof zuständig sein könnte.

GR Mag. (FH) Schermer antwortet dazu, dass die Wassermeistertätigkeit eine Vielfalt an speziellem Wissen und Können voraussetzt.

GV Ing. Sailer informiert, dass die Bereitschaftsdienste mit einem Mitarbeiter nicht abgedeckt werden können und im Einsatzfall die gesetzlich vorgesehenen Ruhezeiten eingehalten werden.

Auf Anfrage von GR Feichtner erläutert der Bürgermeister die einmaligen Aufwendungen und führt weiter aus, dass das Know-how im Dorf bleibt, da die gesamten Daten der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Langfristig soll eine Anstellung überlegt werden, die diese Kompetenz wieder direkt an die Gemeinde bindet.

Nach einer ausführlichen Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, diesem Punkt die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss: einstimmig

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wasserdienstleistungen gemäß vorliegendem Angebot auf drei Jahre an die IKB zu vergeben. Zusätzlich soll ein Programm mit adäquater EDV-Ausstattung für die Bauamtsleiterin Dipl.-Ing. Heike Wessler-Jennwein angeschafft werden, damit das Know-how direkt im Gemeindeamt bleibt. Diese Kosten belaufen sich auf rd. € 6.000,00

Beschluss: einstimmig

- **Winterdienst - Einsatzzentrum**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesem Punkt die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss: einstimmig

Vbgm. Gritsch berichtet, dass betreffend dem Winterdienst an 6 Anbieter angeschrieben wurden und 3 Angebote gestellt worden sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Winterdienst für die Saison 2016/2017 an den Billigstbieter, Helmut Lair, gemäß der von RA Dr. Ruetz erstellten und vorliegenden Vereinbarung, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

- **Kemater Tirggn**
GR Sattler wünscht sich, dass Maria Kirchmair eine Förderung für Kemater Tirggn bekommt.
- **Grundstücke der Agrargemeinschaft Afling**
GR Sattler fragt an, auf welche Dauer die Verpachtung der beiden Flächen der Agrargemeinschaft Afling südlich der Michelfeldarena verpachtet sind.
GR Feichtner antwortet, dass diese Flächen auf die Dauer von 10 Jahren verpachtet wurden.
- **Wasserversorgungsprojekt Zirler Meilbrunnen**
GR Sattler möchte das Wasserversorgungsprojekt Zirler Meilbrunnen
- **Tourismusbüro**
GR Sattler wünscht sich, dass die Gemeinde Kematen keine rechtlichen Schritte mehr gegen Innsbruck Tourismus setzt, da er hier keine Aussicht auf Erfolg sieht.
- **Hochwasserschutz Afling**
Auf Anfrage von GR Feichtner informiert der Bürgermeister, dass die betroffenen Grundstückseigentümer für den Hochwasserschutz in Afling insgesamt 17.000 m² Flächen unentgeltlich zur Verfügung stellen sollen, da keine Interessentenbeiträge verlangt werden.
- **Voranschlag 2017 - Abstimmungsmodalitäten**
GV HR Mag. Jordan führt an, dass er sehr wohl dem Wirtschaftsplan des E-Werkes für das Jahr 2017 zugestimmt hätte, aufgrund der gemeinsamen Beschlussfassung des Voranschlages 2017 der Gemeinde und des Wirtschaftsplanes des E-Werkes für das Jahr 2017 war dies nicht möglich.
- **Zusammenarbeit im Gemeinderat und mit den Mitarbeitern**
Vbgm. Gritsch dankt dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und bedankt sich auch bei allen Gemeindemitarbeitern für die gute geleistete Arbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Der Protokollführer:



Matthias Bachmann